

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
24 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Negative Online-Bewertungen müssen beweisbar sein

User, die in einem Online-Bewertungsportal negative Tatsachen zulasten eines Unternehmens publizieren, müssen im Zweifel beweisen können, dass diese Fakten zutreffend sind. Gelingt der Beweis nicht, kann das betroffene Unternehmen verlangen, dass die Bewertung unterlassen wird. Dies hat die 6. Zivilkammer des **Landgerichts Frankenthal** festgestellt (Urteil vom 22. Mai 2023 – Az.: 9 O 18/23) und den Verfasser dazu verurteilt, eine in seiner Bewertung enthaltene negative Behauptung zu löschen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Zum Sachverhalt

Britta Hoth, Richterin am Landgericht und Pressesprecherin, teilt zum Sachverhalt in der Presse-Info

vom 31. Juli 2023 mit: „Ein Mannheimer hatte ein Unternehmen aus Ludwigshafen damit beauftragt, seinen Umzug durchzuführen. Die Durchführung des Auftrags bewertete er einige Zeit später auf einer Bewertungsplattform mit nur einem von fünf möglichen Sternen. Im



Foto: photocrew/Fotolia

Bewertungstext wurde behauptet, dass ein Möbelstück beim Transport beschädigt worden sei und sich niemand darum gekümmert habe, den Schaden zu beheben. Der Inhaber des Umzugsunternehmens streitet dagegen ab, dass es zu einem Schaden gekommen sei. Er sieht die Behauptung des Kunden, man habe sich nicht gekümmert, als rufschädigend für sein Unternehmen an.

Tatsachen-Behauptungen müssen beweisbar sein

Die 6. Kammer am Landgericht Frankenthal gab in ihrem Urteil dem Unternehmer recht: Die negative Äußerung des Kunden in dem Online-Bewertungsportal schade dem Inhaber des Umzugsunternehmens. Dem stehe zwar das Recht des Kunden gegenüber,

seine Meinung über den durchgeführten Auftrag in der Bewertung frei äußern zu dürfen. Die im Streit stehende Behauptung, es sei ein Möbelstück beschädigt worden, sei jedoch keine so geschützte Meinung, sondern eine Tatsachen-Behauptung. Denn sie beschreibe etwas, das wirklich geschehen sein soll. Das müsse vom bewerteten Unternehmen nur hingenommen werden, wenn deren Wahrheitsgehalt feststehe. Deshalb müsse derjenige, der in Internet-Bewertungen eine Tatsache behauptet, im Streitfall beweisen, dass diese auch zutreffend ist. Dies war dem Kunden des Umzugsunternehmens nach Ansicht der Kammer nicht gelungen, weswegen sie der Unterlassungsklage des Unternehmens insoweit stattgegeben hat. (ps)

SKW Schwarz wird Mitglied beim Liquid Legal Institute e.V.

In Sachen Digitalisierung im Rechtsmarkt gehört das **Liquid Legal Institute e. V.** (LLI) zu den wichtigsten Organisationen in Deutschland.



Der 2018 gegründete Verband mit Sitz in Ottobrunn bei München versteht sich als neutrale Plattform für die Stakeholder-Gruppen, die mit den Auswirkungen der Digitalisierung im Rechtsmarkt zu tun haben.

Zu den LLI-Mitgliedern zählen nicht nur Kanzleien wie Ebner Stolz, Linklaters,

KMPG Law, Luther, Osborne Clarke, Clifford Chance, Rödl & Partner, reuschlaw, Clarius.Legal oder Allen Overy, sondern auch Konzerne wie Deutsche Telekom, UBS, Siemens Energy, Merck, Boehringer Ingelheim oder Novartis.

Jüngstes Mitglied ist seit Ende Juli 2023 die Kanzlei

SKW Schwarz mit Stammsitz in München. SKW-CEO **Stephan Morsch**: „Die Mitgliedschaft im LLI bietet uns eine einzigartige Plattform, um aktuelle Herausforderungen in der Rechtsbranche zu diskutieren, gemeinsam Lösungen zu finden und uns an der Gestaltung der Zukunft der Rechtsberatung zu beteiligen.“ (ps)

Die 24 neuen Titel

C	Leading beyond the obvious
CED GUIDE	LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB
D	n
Die Mafiaprinzessin	neurozentriertes training
Die Notfallhelden - Einsatz mit Herz	P
DIE SAAT – Tödliche Macht	PERCY STUART
Die Tier-Docs! Pfotenhelden mit Herz	PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB
Die Urlaubs-Docs	S
E	SOS Connect
Ein Haus voller Geld - Such dich reich!	T
Eine ganz coole Nummer	Tot sein kann jeder! Anybody Can Be Dead!
Eine ganz schräge Nummer	TRANSITION
G	W
Genial witzig - Das große Witze-Battle	We are family
H	Winterwalzer
Hagen	Z
HAGEN VON TRONJE	Zersetzung
L	
Lasst uns die Welt retten	

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in

Leading beyond the obvious

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Diana Dimitrova,
Im Hinterfeld 10, 82418 Seehausen am Staffelsee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Tot sein kann jeder! Anybody Can Be Dead!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Und Sprachen.

Liliane Targownik,
Händelstr. 1, 81675 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

CED GUIDE

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel, für alle Medien, insbesondere gedruckte und digitale Zeitungen und Zeitschriften, Film, Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

Sandoz International GmbH,
Industriestraße 25, 83607 Holzkirchen

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

neurozentriertes training

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

Mai & Besier Patentanwälte,
Kreuzberger Ring 18a, 65205 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOS Connect

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Internet-Seiten und Apps.

**Deutsche Telekom AG,
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Mafiaprinzessin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Producers at Work Film GmbH,
Pohlstraße 67, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Tier-Docs! Pfotenhelden mit Herz Die Urlaubs-Docs Die Notfallhelden - Einsatz mit Herz We are family

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Starwatch Entertainment GmbH,
Medienallee 4, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hagen HAGEN VON TRONJE Zersetzung Winterwalzer PERCY STUART PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB Lasst uns die Welt retten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Ein Haus voller Geld - Such dich reich! Genial witzig - Das große Witze-Battle

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TRANSITION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**W&B Television GmbH,
Taanusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel

Eine ganz schräge Nummer Eine ganz coole Nummer

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelmkombination für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Oline- und Off Dienste)

**SKW Schwarz,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE SAAT – Tödliche Macht

„in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien“

**Odeon Fiction GmbH,
Taanusstraße 21, 80807 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de